Drucksache 22/1441

22. Wahlperiode

Neufassung 22.09.20

Antrag

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: ALLEN angehenden Psychotherapeuten/-innen eine Perspektive geben!

Die Bedeutung der Arbeit von Psychotherapeuten/-innen hat sich in den letzten Monaten erneut gezeigt. Die aktuelle Krise rund um die COVID-19-Pandemie hat Menschen verstärkt zu psychischen Beschwerden wie Ängsten oder Einsamkeit getrieben, die auf sofortige professionelle Hilfe angewiesen waren. Doch nicht erst seit der Krise braucht es deutlich mehr ausgebildete Psychotherapeuten/-innen: Der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung ist in den letzten Jahren etwa um das Doppelte gestiegen.

Bisher mussten Studierende, um eine Therapeuten-/-innenausbildung zu absolvieren an privaten Hochschulen studieren oder nach dem Studium eine teure Ausbildung absolvieren - was zu einer Benachteiligung von einkommensschwächeren Studierenden geführt hat. Lange wurde deshalb an der Einführung der Psychotherapeuten-/ -innenausbildung innerhalb der bereits existierenden Psychologiestudiengänge gearbeitet. Mit der Verabschiedung des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes (PsychThAusbRefG) und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) im Bundestag wurden kürzlich die rechtlichen Grundlagen für die neu gestaltete Ausbildung zum akademischen Heilberuf des/der Psychotherapeuten/-in geschaffen. Sie sieht vor, dass in einem polyvalenten Bachelorstudiengang grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für die psychotherapeutische Ausbildung erworben und in einem Masterstudiengang Psychotherapie vertieft werden. Mit dem erfolgreichen Bestehen der staatlichen Prüfung am Ende des Studiums wird die Approbation erteilt. Zwar hat der Hamburger Senat dem ab dem 1. September 2020 geltenden Gesetz im Bundesrat zugestimmt, trotzdem waren erst zahlreiche Kundgebungen und Protestbriefe vonseiten der Studierendenschaft nötig, bis der Senat sich dazu bereiterklärt hat, den neuen Studiengang im kommenden Wintersemester auch an der Universität Hamburg zu finanzieren.

"Ein klares Signal für mehr Bildungsgerechtigkeit", wie die SPD-Fraktion die nun geplante reformierte Ausbildung in einer Pressemitteilung vom 14. August 2020 nannte, ist der neue Studiengang – angesichts der Umstände, die er für einen Teil der Studierenden mit sich bringt – noch nicht. Die neue Psychotherapeuten-/-innenausbildung ersetzt den alten Psychologiestudiengang, indem er die Lehrinhalte seines Vorgängers inhaltlich übernimmt und ihn durch einige Module ergänzt: dem Seminar "Psychodiagnostisches Interview"; der Vorlesung "Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie"; der Teilaspekt in der Vorlesung "Prävention": Introduction to Industrial/Organizational Psychology; dem Seminar "Klinisch-psychologische Interventionen und ihre Erforschung" (Drs. 22/935).

Mit 19 Leistungspunkten beläuft sich der Unterschied auf ein Arbeitspensum von weniger als einem Semester. Für denjenigen, die im alten (bis zum Sommersemester 2020 laufenden) Studiengang immatrikuliert sind bleibt der Zugang zu den neu einge-

führten Veranstaltungen jedoch verwehrt und damit die Möglichkeit der Nachqualifizierung für den neuen Ausbildungsweg.

Zusätzlich zu den momentan noch fehlenden Nachqualifikationsmöglichkeiten werden diejenigen, die sich aktuell bereits mitten im Studium befinden, mit weiteren Nachteilen konfrontiert: Sie müssen ihre Ausbildung im "alten" Systems bis zum Jahr 2032 abschließen. Studierende, die gerade erst im zweiten Semester sind, haben dementsprechend nur 13 Jahre Zeit, um ihr herausforderndes Studium zu beenden und die im Durchschnitt fünfjährige Therapeuten-/-innenausbildung zu durchlaufen. Zusätzlich muss letztere aus eigener Tasche finanziert werden, die vielen unbezahlten Praktika ausgenommen. Diese Bedingungen sind für viele Studierende untragbar: Für diejenigen, die an eine Krankheit leiden, bereits eine Familie haben oder gründen wollen, neben dem Studium Geld verdienen müssen oder in gesellschaftlichen Bereichen freiwillig aktiv sind, ist das Erfüllen der Anforderungen in diesem straffen Zeitplan nicht leistbar.

Es braucht dringend einen geregelten Übergang vom alten zum neuen Ausbildungsmodell. Bedingung dafür ist eine finanzielle Aufstockung von Lehrkräften und gegebenenfalls Verwaltungspersonal, um die Nachqualifikation im Bachelor zu ermöglichen. Entsprechende Maßnahmen fordert die Deutsche Gesellschaft für Psychologie schon seit einigen Jahren. Damit würde Hamburg nicht nur Studierende entlasten, sondern auch ein Zeichen setzen, für eine Stärkung der Psychotherapeuten/-innen und für eine bessere Versorgung der psychisch kranken Menschen, die aktuell auf einen Therapieplatz warten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- zum Wintersemester 2020/2021 den Übergang vom alten zum neuen Psychologiestudium an der Universität Hamburg durch einen rechtssicheren Zugang zur Nachqualifikation zu gewährleisten, sodass für alle Studierende der Zugang zur Psychotherapeuten-/-innenausbildung sichergestellt wird;
- sicherzustellen, dass eventuelle Verzögerungen durch die Nachqualifizierung sich nicht negativ für die Studierenden auf Prüfungs- und Modulfristen oder beim BAföG-Bezug, der Krankenversicherung und dem Aufenthaltsrecht auswirken;
- sich dafür einzusetzen, dass schon im nächsten Jahr der reformierte Masterstudiengang eingeführt wird, um den dann nachqualifizierten Studierenden den neuen Ausbildungsweg zu eröffnen;
- 4. dafür die Finanzierung von zusätzlichen Lehrkräften und gegebenenfalls Verwaltungspersonal für die Durchführung neuer Veranstaltungen bereitzustellen;
- 5. der Bürgerschaft bis zum 15.02.2021 darüber zu berichten.